

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Schweizerisches Bundesgericht.

Die Anklagekammer

hat

in ihrer am 31. Mai 1916 im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne geheim abgehaltenen Sitzung, an welcher teilgenommen haben die Herren Bundesrichter Picot, Präsident der Anklagekammer, Affolter und Schurter, sowie als Protokollführer Bundesgerichtssekretär Huguenin, in Sachen der **Schweizerischen Bundesanwaltschaft**, vertreten durch den ausserordentlichen Generalanwalt Oberichter Bäschlin in Bern, gegen

1. **Carlo von Meyeren**, Sohn des Ingold und der Roberte Fontenay, geboren den 1. Dezember 1873 (10. Dezember 1875), dänischen Staatsangehörigen, Privatier, vorübergehend wohnhaft Kapellenstrasse 10, in Bern, gegenwärtig unbekannten Aufenthaltes;

2., 3., 4., etc.;

5. **H. Peters**, aus Berlin, Rittmeister, unbekannten Aufenthaltes;

6. **O. Blumberg**, aus Russland, unbekannten Aufenthaltes;

7., 8., 9., etc.;

betreffend Zuwiderhandlung gegen Art. 5 der bundesrätlichen Verordnung vom 6. August 1914 betreffend Strafbestimmungen für den Kriegszustand;

nach Einsicht der vom militärischen Untersuchungsrichter durchgeführten Voruntersuchung — deren Akten nach Abschluss, gemäss Art. 9, Absatz 2, des Bundesratsbeschlusses vom 22. Februar 1916 betreffend den Nachrichtendienst zugunsten fremder Mächte, durch den Armeeauditor der Bundesanwaltschaft übermittelt worden sind — sowie der Anträge der Bundesanwaltschaft vom 22. Mai 1916, welche lauten:

„Es habe Anklage stattzufinden gegen:

„1. von Meyeren, Carlo,

„2., 3., 4., etc.,

„5. Peters, H.,

„6. Blumberg, O.,

„wegen Nachrichtendienstes zugunsten einer fremden Macht auf
 „schweizerischem Gebiete im Sinne von Art. 5 der bundesrät-
 „lichen Verordnung vom 6. August 1914 betreffend Strafbestim-
 „mungen für den Kriegszustand“;

in Anwendung von Art. 31, 32, 39 und 131 Bundesstraf-
 prozess, sowie von Art. 1 und 9 des Bundesratsbeschlusses vom
 22. Februar 1916 betreffend den Nachrichtendienst zugunsten
 fremder Mächte;

beschlossen:

1. Die Angeschuldigten Carlo von Meyeren, H. Peters
 und O. Blumberg werden in Anklagezustand versetzt und vor
 das Bundesstrafgericht verwiesen wegen Nachrichtendienstes auf
 schweizerischem Gebiete zugunsten einer fremden Macht im Sinne
 von Art. 5 der bundesrätlichen Verordnung vom 6. August 1914
 betreffend Strafbestimmungen für den Kriegszustand.

2. Die unbekannt abwesenden Angeklagten Carlo von Meyeren,
 H. Peters und O. Blumberg sind durch Ediktalladung aufzufordern,
 sich spätestens bis zum **20. Juni 1916** dem Bundesstrafgerichte
 im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne zu stellen, ansonst gegen
 sie das Kontumazialverfahren durchgeführt würde.

3. etc.

4. (Mitteilungsverfügung).

Die Mitteilung an die Angeklagten von Meyeren, H. Peters
 und Blumberg hat mittelst öffentlicher Bekanntmachung im Bundes-
 blatte, sowie in den Amtsblättern der Kantone Zürich, Bern und
 Baselstadt zu erfolgen.

Lausanne, den 31. Mai 1916.

Im Namen der Anklagekammer
 des Schweizerischen Bundesgerichts,

Der Präsident: sig. **E. Picot.**

Der Protokollführer: sig. **Huguenin.**

Schweizerische Landesbibliothek.

Die Schweizerische Landesbibliothek sucht schon jetzt, bevor
 es zu spät ist, eine möglichst vollständige Sammlung aller

schweizerischen Druckschriften betreffend den Krieg und die Mobilisation zusammenzustellen. Dieselbe soll alle Erzeugnisse des Buchdrucks und alle bildlichen Darstellungen, alle Bücher, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften, Postkarten und Plakate etc. umfassen, welche es späteren Generationen ermöglichen werden, sich von dem Leben und Treiben in unserem Vaterlande und von seiner Stellungnahme während der gegenwärtigen Krise ein Bild zu machen.

Die Direktion der Landesbibliothek zweifelt nicht daran, dass die Wichtigkeit einer derartigen Sammlung dem Publikum ohne weiteres klar ist, und richtet daher einen warmen Appell an alle, man möchte ihr doch derartige Schriften und Bilder zukommen lassen oder sie wenigstens darauf aufmerksam machen. Ganz besonderes Gewicht ist dabei auf alle nicht im Handel erschienenen Schriften zu legen, die sonst der Bibliothek leicht entgehen.

Eine besonders dringende Bitte richtet die Direktion an alle Buchdrucker, da sie doch am ehesten von allen nicht käuflichen Druckschriften Kenntnis erhalten.

Endlich ersucht sie die Kantons- und Gemeindekanzleien, ihr alle amtlichen Drucksachen betreffend die Mobilisation und die besonderen, durch die Umstände geforderten Massnahmen (Truppenaufgebote, Proklamationen, Weisungen, Reglemente usw.) zu überlassen und sie für die Zukunft in ihre Versandlisten einzutragen.

Die Landesbibliothek wird alle an sie gerichteten Geschenke dankbar entgegennehmen; sie ist aber natürlich auch bereit, auf Wunsch den Wert der ihr zugeschickten Stücke zu vergüten.

Sendungen sind zu richten an die Direktion der Schweizerischen Landesbibliothek, Archivstrasse, Bern.

Bern, im Oktober 1915/Juni 1916.

(2..)

Warenverzeichnis zum schweizerischen Zolltarif. Nachträge.

Der fünfte Nachtrag zu der deutschen Ausgabe und der dritte Nachtrag zur französischen Ausgabe des Warenverzeichnisses zum schweizerischen Zolltarif sind soeben erschienen.

Die beiden Imprime können bei der unterzeichneten Amtsstelle, bei den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei den Hauptzollämtern in Bern, Luzern, Zürich, St. Gallen zum Preise von je 20 Rappen per Exemplar bezogen werden.

Bern, den 2. Juni 1916.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Berichtigung und Ergänzung des Verzeichnisses *)

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 ZGB. und Verordnung vom 25. April 1911 betr. die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehververschreibungsverträge abzuschliessen:

Kanton Zürich.

Nr. 22 (Spar- und Leihkasse Turbenthal) ist, infolge Übernahme der Kasse durch die Zürcher Kantonalbank, gestrichen.

Kanton Waadt.

Als Nr. 31 ist nachzutragen die „Caisse Raiffeisen de Donneloye“.

Bern, den 7. Juni 1916.

Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement.

*) Bundesbl. 1916, Bd. I, S. 236 ff.

Eidgenössische Geometerprüfungen.

Im Herbst 1916 (September-Oktober) finden theoretische und praktische Prüfungen nach dem Prüfungsreglement vom 14. Juni 1913 statt.

Anmeldungen zu diesen Prüfungen sind mit der Anmeldegebühr von Fr. 5 bis spätestens den 15. Juli 1916 an das **Schweizerische Grundbuchamt in Bern** zu richten. Als Ausweise sind beizulegen:

- a. **Für die theoretische Prüfung:** Eine Schilderung des Lebens- und Bildungsganges, ein Maturitätszeugnis, Angabe ob die Prüfung nur im ersten Teil oder in allen Fächern abgelegt werden will, Leumundszeugnis und Heimatschein (Art. 25 des Prüfungsreglements).
- b. **Für die praktische Prüfung:** Neues Leumundszeugnis und Ausweis über den Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte, Zeugnis über die praktische Tätigkeit und, sofern die theoretische Prüfung nicht vor der eidgenössischen Geometerprüfungskommission abgelegt worden ist, auch den Heimatschein.

Es wird bei diesem Anlasse auf die Bestimmung von Art. 11 des Prüfungsreglements vom 27. März 1911 aufmerksam gemacht, wonach die Anmeldung zur praktischen Prüfung in der Regel spätestens nach 3 Jahren, vom Zeitpunkt des Bestehens der theoretischen Prüfung, zu erfolgen hat. Alle Kandidaten, welche gegenüber dieser Vorschrift im Verzuge sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Gründe dafür der Prüfungskommission bis zum obgenannten Termin mitzuteilen.

Ort und Zeitpunkt der Prüfungen werden später bekannt gegeben.

Zollikon, den 25. Mai 1916.

(2..)

*Der Präsident der Kommission
für eidgenössische Geometerprüfungen:*

F. Baeschlin.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.

Das unterzeichnete Departement hat, gemäss den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 14. Juli 1910 (A. S. n. F., XXVI, 869), nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

Fleisch, Hans, von Romanshorn (Thurgau).
Hitz, Eduard, von Churwalden (Graubünden).
Schlatte, Albert, von Zürich.

Bern, den 7. Juni 1916.

Schweiz. Departement des Innern.

Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1915 und 1916.

Monate	1915	1916	1916	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	4,506,867. 96	3,971,061. 53	—	535,806. 43
Februar . . .	3,751,877. 13	4,342,470. 33	590,593. 20	—
März . . .	4,929,984. 03	5,398,192. 51	468,208. 48	—
April . . .	4,998,264. 70	4,756,425. 63	—	241,839. 07
Mai . . .	4,882,800. 60	5,415,547. 03	532,746. 43	
Juni . . .	4,358,135. 32			
Juli . . .	4,718,695. 35			
August . . .	3,734,442. 66			
September . .	3,915,668. 04			
Oktober . . .	4,489,234. 89			
November . .	4,517,917. 24			
Dezember . . .	5,999,941. 19			
Total	54,803,829. 11			
Auf Ende Mai	23,069,794. 42	23,883,697. 03	813,902. 61	—

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Konkurrenzausschreibung.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, eröffnet Konkurrenz über den Druck von **7500 Stück** „Anleitungen zur Zuchtbuchführung für Rindviehzuchtgenossenschaften“, wovon 5000 Stück in deutscher und 2500 Stück in französischer Sprache. Musterexemplare können von der Kanzlei der Abteilung für Landwirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements bezogen werden.

Angebote mit Angabe des Preises für die ganze Lieferung und der benötigten Lieferungszeit sind bis zum **20. Juni** an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, in Bern zu richten.

Bern, den 9. Juni 1916.

(1.)

Schweizerisches Volkswirtschaftsdepartement.

Verkauf von Spritgebinden.

Die schweizerische Alkoholverwaltung hat mehrere tausend Stück Spritgebinde zu verkaufen, namentlich:

a. Neue amerikanische Eichenholzfässer (barrels) von 180—200 Liter Halt, zum Preise von 17—20 Fr. per Stück je nach Beschaffenheit. Zu besichtigen in den Alkoholdepots in Aarau, Burgdorf, Delsberg und Romanshorn.

b. Eiserne Gebinde von 500—800 Liter Halt, zum Preise von 80 bis 120 Fr. per Stück je nach Beschaffenheit. Zu besichtigen im Alkoholdepot in Romanshorn.

Bei Abnahme grösserer Mengen kann eine Preisermässigung eintreten. Bestellungen sind zu richten an die

Schweiz. Alkoholverwaltung in Bern.

Bern, den 10. Juni 1916.

(3.).

Lieferung von Fleisch und Futter.

Für die Militärschulen und Kurse werden hiermit pro II. Semester 1916 folgende Lieferungen ausgeschrieben:

Auf den Waffenplätzen:

- a. Genf, Zug, Liestal, Basel, Kloten, Bülach, St. Gallen, Herisau und Bellinzona: Fleisch, Heu und Stroh;
- b. Colombier: Fleisch und Heu;
- c. Bière, Lausanne, Bern, Thun, Luzern, Aarau, Brugg, Zürich, Frauenfeld und Chur: Fleisch.

Der Fleischpreis ist per Kilogramm anzugeben.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Fleisch oder Futter“ bis zum **15. Juni 1916** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 29. Mai 1916.

(2.).

Bauausschreibung.

Es werden hiermit nachfolgende Arbeiten und Lieferungen zu einem Gebäude in Airolo zur Konkurrenz ausgeschrieben:

- 1. die Schreinerarbeiten samt Verglasung, Beschlägen und Mobiliar;
- 2. die eichenen Riemenbünden;
- 3. die Malerarbeiten.

Pläne, Bedingungen und Vorausmasse können von *schweizerischen* Unternehmern vom 8.—17. Juni 1916 in Bern, Bundeshaus Ostbau, III. Stock, Zimmer Nr. 174, oder auf dem Festungsbaubureau in Airolo eingesehen werden, woselbst auch die Angebotformulare bezogen werden können.

Die Offerten sind in verschlossenem mit der Aufschrift „Angebot“ versehenem Couvert und frankiert bis 20. Juni 1916 der unterfertigten Amtsstelle nach Bern einzureichen.

Bern, den 2. Juni 1916.

(2.)

Schweiz. Militärdepartement,
Abteilung Genie,
Bureau für Befestigungsbauten.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Justiz- und Polizeidepart., Versicherungsamt	Kommerzieller Beamter des schweiz. Versicherungsamtes	Gute allgemeine Bildung. Kenntnis des Versicherungswesens. Gründliche Kenntnis des Bankwesens und der Buchhaltung	4200 bis 5800	20. Juni 1916 (2.)
Persönliche Vorstellung einstweilen nicht erwünscht.				
Militärdepartement, Oberkriegskommissariat	Kanzleisekretär II. Klasse des Oberkriegskommissariates	Offizier; gute allgemeine Bildung, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache; Erfahrung im Militärverwaltungswesen	3700 bis 4800	30. Juni 1916 (2.)
Für den Fall einer Beförderung: Kanzlist I. Klasse und allenfalls Kanzlist II. Klasse. Erfordernisse für den Kanzlisten I. Klasse die gleichen, für den Kanzlisten II. Klasse: Gute allgemeine Bildung; Kenntnis der deutschen und französischen Sprache; Buchdrucker-Fachkenntnisse erwünscht. Besoldung: Kanzlist I. Klasse Fr. 3200—4300, Kanzlist II. Klasse Fr. 2200—3800.				
Militärdepartement, Generalstabsabteilung, Sektion für Festungswesen	Instruktionsoffizier der Festungstruppen	Erfahrung im Instruktionsdienst der Festungstruppen	Je nach dem Grade	18. Juni 1916 (1.)
Amtsantritt wird später bestimmt.				

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be- soldung	An- meldungs- termin
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwalt.), Zollkreisdirek- tion Genf	I. Sekretär der Zollkreisdirek- tion Genf	Kenntnis des Zolldienstes und der lokalen Ver- kehrsverhältnisse	4200 bis 5800	17. Juni 1916 (2.)
Für den Fall der Beförderung des II. Sekretärs gilt diese Stelle ebenfalls als ausgeschrieben; Besoldungsmaximum Fr. 5400.				
Finanz- und Zolldepartement (statistisches Bureau)	Statistiker II. Klasse	Akademische Bildung. Ein Bewerber, der sich über selbständiges Arbeiten auf sozial- wissenschaftlichem Ge- biete ausweisen kann, würde den Vorzug erhalten. Beherrschung zweier Landessprachen	3700 bis 4800	28. Juni 1916 (2.)
Schriftliche, von allfälligen Zeugnissen begleitete Anmeldung. Per- sönliche Vorstellung nur auf vorherige Einladung erwünscht.				
Volkswirtschafts- departement, Abteilung für Landwirtschaft	Assistent II. Kl. der milchwirt- schaftlichen und bakteriologischen Anstalt Liebefeld-Bern	Wissenschaftliche Fach- bildung und praktische Erfahrung im Versuchs- wesen	3700 bis 4800	20. Juni 1916 (2.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

1. Bureauchef bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. Anmeldung bis zum 24. Juni 1916 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
1. Posthalter in Koppigen. Anmeldung bis zum 17. Juni 1916 bei der Kreispostdirektion in Bern.

Telegraphenverwaltung.

1. Telegraphist und Telephonist in Koppigen. Anmeldung bis zum 24. Juni 1916 bei der Kreistelegraphendirektion in Bern.
 2. Ausläufer beim Telegraphenbureau Basel. Anmeldung bis zum 24. Juni 1916 bei der Kreistelegraphendirektion in Olten.
 3. Telegraphist in Winterthur. Anmeldung bis zum 24. Juni 1916 bei der Kreistelegraphendirektion in Zürich.
-
1. Telegraphist in Freiburg. Anmeldung bis zum 17. Juni 1916 bei der Kreistelegraphendirektion in Lausanne.

Stämpfli & Cie., Verlagsbuchhandlung, Bern.

Soeben erschienen:

Kommentar der schweiz. Bundesverfassung

vom 29. Mai 1874

von Dr. W. Burekhardt

Professor der Rechte an der Universität Bern

Zweite, vollständig durchgesehene Auflage

Preis brosch. Fr. 25, geb. Fr. 27.

Schon seit einiger Zeit ist die erste, 1905 erschienene Auflage des Kommentars vergriffen, Beweis genug, dass das Werk einem wirklichen Bedürfnis entsprach und Anerkennung gefunden hat.

Die längst erwartete 2. Auflage des Kommentars wird Theoretikern und Praktikern, Behörden und Privaten, in erhöhtem Masse ihre guten Dienste leisten.

Bestellungen werden von Buchhandlungen, sowie vom Verlag entgegengenommen.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.06.1916
Date	
Data	
Seite	265-274
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 082

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.